

Abwendungsvereinbarung

zwischen

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

und

Vorname, Nachname
Musterstraße, Hausnummer
Musterort

Damit wir die Abwendungsvereinbarung für Sie individuell ausgestalten können, benötigen wir Ihren aktuellen Zählerstand. Da wir diesen momentan nicht vorliegen haben und darauf aufbauend auch keine Zwischenrechnung generieren können, haben wir für Sie zunächst ein Angebot für eine Abwendungsvereinbarung (Ratenplan) auf Basis der uns vorliegenden Informationen erstellt. Im Falle Ihrer Annahme verpflichten Sie sich dazu, den offenen Betrag in Höhe von 240,00 € in einzelnen monatlichen Raten vollständig auszugleichen. Ihre Ratenvereinbarung läuft über 6 Monate.

Sie sind zusätzlich dazu verpflichtet, die monatlich fälligen Abschlagszahlungen zu den in der Abrechnung bzw. Vertragsbestätigung genannten Fälligkeitsterminen des Monats pünktlich zu leisten. Pünktlich sind Zahlungen, bei denen nachgewiesen werden kann, dass sie spätestens am Tag ihrer Fälligkeit zur Zahlung angewiesen wurden und bei denen nachgewiesen werden kann, dass sie spätestens am dritten Bankarbeitstag nach der Anweisung ausgeführt wurden.

Ihre Ratenvereinbarung im Detail:

Raten	Fälligkeit	Ratenhöhe
1. Rate	10.03.2023	40,00 €
2. Rate	10.04.2023	40,00 €
3. Rate	10.05.2023	40,00 €
4. Rate	10.06.2023	40,00 €
5. Rate	10.07.2023	40,00 €
6. Rate	10.08.2023	40,00 €
Gesamtbetrag		240,00 €

Damit wir die Raten zu den genannten Terminen pünktlich abbuchen können, geben Sie bitte Ihre aktuelle Bankverbindung in unserem Kundenportal **Meine EnBW** an. Auch Ihren Abschlag buchen wir zukünftig dann von dem dort hinterlegten Konto ab.

Wichtig: Geraten Sie mit einer Rate in Zahlungsrückstand, so sind wir dazu berechtigt, die sofortige Begleichung der gesamten noch offenen Forderungen zu verlangen. Generell sollten Sie bitte darauf achten, dass wir die Raten und Ihren Abschlag immer pünktlich von Ihrem Konto abbuchen können. Erfüllen Sie Ihre sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten nicht, d. h. leisten Sie einzelne Raten oder Abschlagszahlungen nicht oder nicht fristgerecht, sind wir dazu berechtigt, unter Beachtung der Vorgaben des § 19 Abs. 4 und entsprechender Anwendung des § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Grundversorgungsverordnung Strom bzw. Gas (StromGWV/GasGVV), die Versorgung zu unterbrechen.

Der Zahlungsrückstand setzt sich sowohl aus Energieverbrauchskosten als auch aus Verzugskosten zusammen. Die Energieverbrauchskosten können sowohl offene Abschlagsforderungen als auch Kosten aus bereits abgerechneten Energieverbräuchen enthalten.

Nachforderungen aufgrund nachträglich erstellter Abrechnungen des tatsächlichen Verbrauchs sind von dieser Vereinbarung nicht erfasst. Wegen solcher Forderungen kann es im Falle des Zahlungsverzugs weiterhin zu einer Versorgungsunterbrechung kommen. Um dies zu vermeiden, können Sie uns Ihren aktuellen Zählerstand mitteilen. Sie erhalten dann ein auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs angepasstes Vereinbarungsangebot. Sollten Sie uns keinen Zählerstand mitteilen, bleibt dieses Angebot bestehen.

Sie haben die Möglichkeit, in dem Zeitraum, den die Abwendungsvereinbarung umfasst, von uns eine Aussetzung der monatlichen Ratenzahlungen von insgesamt maximal drei Monaten zu verlangen, solange Sie im Übrigen Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag erfüllen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie uns vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform über Ihren Aussetzungswunsch informieren.

Diese Vereinbarung erhält Bestandskraft, indem Sie uns durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung in Textform oder in anderer eindeutiger Weise erklären, dass Sie dieses Angebot annehmen.

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Stichwort Widerruf, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe, Telefon: 0721 72586-001, Telefax: 0721 72586-101, E-Mail: rm-abwendungsvereinbarung@enbw.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sobald wir Ihren Widerruf erhalten haben, bestätigen wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) den Eingang Ihres Widerrufs. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Einwände gegen den Zahlungsrückstand:

Sie können innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Vereinbarung in Textform Einwände gegen die Berechtigung der dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Forderung erheben.

Annahme der Abwendungsvereinbarung:

Ort/Datum und Unterschrift Kund:in



Kontaktdaten für Rückfragen

Rufnummer mobil:

Rufnummer Festnetz:

E-Mail:

Wichtiger Hinweis:

Bitte lesen Sie zusätzlich Ihre Messgeräte ab. Anhand der Zählerstände können wir Ihre offene Forderung überprüfen und ggf. die Ratenzahlung entsprechend Ihrem tatsächlichen Verbrauch anpassen.

Sparte	Zählernummer	Zählerstand

Bitte senden Sie diese unterschriebene Vereinbarung schnellstmöglich per E-Mail an **rm-abwendungsvereinbarung@enbw.com** zurück oder teilen Sie uns alternativ Ihre Annahme und Ihren aktuellen Zählerstand in Textform oder in anderer eindeutiger Weise mit. Von einer Annahme unseres Angebots gehen wir aus, wenn die erste Rate dieser Vereinbarung pünktlich bei uns eingegangen ist (s. o.).

QR-Code einfach mit dem Smartphone scannen, Fotos aller Seiten dieser Vereinbarung in die E-Mail einfügen und absenden!



Unsere Datenschutzinformationen finden Sie unter: www.enbw.com/datenschutz.
Sie haben keinen Internetzugriff? Dann rufen Sie uns einfach an – wir schicken Ihnen die Informationen gerne zu.